

Praxishandbuch

KI-VO

Künstliche Intelligenz rechtskonform im privaten
und öffentlichen Bereich einsetzen

» Hier geht's
direkt
zum Buch

DAS VORWORT

Vorwort

KI ist eigentlich kein neues Thema, die Wurzeln dieser vermeintlich „innovativen“ Technologie gehen in die 1950er Jahre zurück. Ins Bewusstsein der breiten Öffentlichkeit ist KI jedoch tatsächlich erst mit der Veröffentlichung verschiedenster Modelle generativer KI zum Erzeugen von Bildern, Texten, Musik oder etwa Code gelangt.

Die KI-Verordnung der EU war und ist ein wesentlicher Meilenstein auf dem Weg zu menschenrechtsfreundlicher und innovationsfördernder Compliance beim Einsatz von KI in Unternehmen, in der Verwaltung oder auch bei der Strafverfolgung. Bereits 2018 hat sich die EU-Kommission mit KI auseinandergesetzt und eine Mitteilung zu KI in Europa veröffentlicht. 2021, also drei Jahre später, wurde dann der erste Entwurf zur KI-Verordnung veröffentlicht. Das Aufkommen von „General Purpose AI“ und generativer KI in der Öffentlichkeit und die Möglichkeit der Verwendung von KI durch die breite Öffentlichkeit, haben den Verhandlungen zur KI-Verordnung nochmals eine neue Wendung gegeben. Dadurch sind neue Fragen entstanden, ob und wie solche KI-Modelle geregelt werden sollten. Nach einer politischen Einigung im Dezember 2023 wurden die finalen Texte im Juli 2024 im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Das Ziel war, noch vor der EU-Wahl im Juni 2024 die neue KI-Verordnung auf den Weg zu bringen.

Das Praxishandbuch zur KI-Verordnung entstand in erster Linie innerhalb des Netzwerks von *Women in AI Austria*. Die Beiträge der Mitglieder spiegeln deren unterschiedliche fachliche Hintergründe wider.

Women in AI Austria ist ein österreichischer Verein, dessen Ziel es ist, die Teilnahme und Repräsentation von Frauen und Mädchen im Bereich der Künstlichen Intelligenz zu erhöhen. Wir setzen uns außerdem dafür ein, dass Diversität der Geschlechter in der KI auf Basis eines digital-humanistischen Ansatzes gefördert wird. Vereinsmitglieder sind ausschließlich natürliche Personen, unabhängig von deren Geschlecht, Ausbildung oder Beruf. Alle Mitglieder sind freiwillig tätig. Der Verein wurde 2020 als

Teil des globalen Netzwerks von *Women in AI* gegründet und seine Mitglieder sind an der Forschung beteiligt, geben Stellungnahmen in der Politik ab, verteilen Schulungsmaterial, organisieren Veranstaltungen und repräsentieren den Verein auf Veranstaltungen. *Women in AI Austria* strebt danach, ein interdisziplinäres Setting zur Verfügung zu stellen, in dem Menschen sich über KI austauschen können.

Spezialistinnen, Unternehmerinnen und Juristinnen von *Women in AI Austria* und aus verschiedensten Fachgebieten haben ihr Wissen, ihre Expertise, ihre Zeit und ihre Mühe eingebracht, um gemeinsam das vorliegende Handbuch zu gestalten und zu veröffentlichen. Ziel war, nicht nur die KI-Verordnung zu analysieren, sondern auch Rechtsgebiete zu betrachten, mit denen es wesentliche Überschneidungen gibt, Anwendungsfälle zu analysieren und herauszuarbeiten, was es bedeutet KI, in bestimmten Branchen oder Sektoren einzusetzen. Denn die KI-Verordnung war und wird nie ein „Standalone-Gesetz“ sein. Sie strahlt vielmehr aus auf verschiedenste Vorgaben zu Produkten und vor allem Datenschutzfragen und das Thema geistiges Eigentum. Ohne das Netzwerk von *Women in AI Austria* () und das vielfältige, breit gefächerte Wissen der Autorinnen über KI wäre das vorliegende Handbuch nicht zustande gekommen. Folgen Sie uns auch gerne auf LinkedIn ()

Herzlichen Dank an *Women in AI Austria* und an die Autorinnen für Ihren Einsatz!

Natascha Windholz

Wien, im August 2024